

Die Geschichte als *locus theologicus* bei Melchior Cano

Bernhard Körner
Karl-Franzens Universität (Graz)

Welche Bedeutung hat die Theologie-Geschichte im Gesamt der Theologie? Diese Frage ist eingebettet in die umfassendere Frage, welche Bedeutung die Geschichte für die Theologie hat. Und es erweist sich als durchaus naheliegend, sich mit dieser Frage auch an den spanischen Dominikaner-Theologen Melchior Cano (1509-1561) zu wenden. Das nicht nur deshalb, weil er am Beginn der Neuzeit gewirkt hat und damit in einer Zeit, die ihr Verhältnis zur Geschichte auf ganz neue Weise verstehen gelernt hat, sondern weil er mit seinem einflußreichen Werk *De locis theologicis libri duodecim* die wirkungsgeschichtlich bedeutsamste Methodologie für die Theologie der Neuzeit vorgelegt und dabei der Geschichte den Rang eines *locus theologicus* gegeben hat. Die folgenden Ausführungen¹ wollen zeigen, welche theologische Bedeutung Melchior Canos der Geschichte - explizit und im-

¹ Ich stütze mich dabei auf meine Arbeit: B. KÖRNER, *Melchior Cano, De locis theologicis libri duodecim. Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre*, Styria Medienservice Moser, Graz 1994, besonders 265 - 274.

plizit - zugesprochen hat. Zugleich werden sie (in der geboten Kürze nur skizzenhaft) sichtbar machen, was es für das heutige theologische Arbeiten bedeuten kann, sich auf die Theologie-Geschichte einzulassen.

1. MELCHIOR CANO UND SEIN WERK

Daß Renaissance und Humanismus ein neues Verhältnis zur Geschichte mit sich gebracht haben, gehört zu den immer wieder konstatierten Charakteristika der beginnenden Neuzeit². Wenngleich die Rede von einem geschichtslosen Weltbild des Mittelalters zu undifferenziert ist und den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, so trifft es doch einen Wesenszug des Renaissance-Humanismus, daß er auf breiter Basis den Übergang zu einem kritischen Geschichtsbewußtsein mit sich gebracht hat³. Diese geistesgeschichtlichen Rahmenbedingungen für das Wirken Canos einerseits und die Sachlogik der von ihm vorgelegten methodologischen Konzeption andererseits, die die Verankerung von Glaube und Theologie in geschichtlichen Bezeugungsinstanzen zum Thema macht, machen es verständlich, daß der spanische Theologe sich der Geschichte bzw. der Beweiskraft historischer Aussagen, also der *auctoritas humanae historiae*, zuwendet.

Dabei ist freilich zu beachten, daß es Cano vor allem um eine für die Auseinandersetzung mit den Protestanten notwendige theologische Argumentationslehre (*ars disserendi*) und um die entsprechenden Argumentationsgesichtspunkte (*loci*) geht⁴. Man muß also zwei Ebenen unterscheiden: die argumentationstheoretische Ebene, auf der die einzelnen Argumentationsgesichtspunkte (*loci*)⁵ vorgestellt wer-

² Zur Entwicklung des Geschichtsbewußtseins und der Geschichtsschreibung bzw. Geschichtswissenschaft im Humanismus vgl. R. KELLEY, *The Theory of History*, in CH.B. SCHMITT (ed.), *The Cambridge History of Renaissance Philosophy*, Cambridge University Press, Cambridge 1988, 746-761. Thesenhaft charakterisiert Kelly am Beginn seiner Ausführungen die Entwicklung der Historie und deutet zugleich an, welchen enormen Einfluß dabei die religiös motivierten Fragestellungen gespielt haben: «Through the classical revival it became a liberal art and a literary genre; through the Reformation it became a surrogate for the Tradition of 'true religion'; through the Counter-Reformation controversy it became a highly organized science» (ibidem, 746). G. SCHOLZ, *Geschichte*, in HWP 3, 345-398, hier: 352-361; L.W. SPITZ, *Humanismus und Humanismusforschung*, in TRE XV, 639-661; hier: 646 f; und O. ENGELS, *Geschichte/Geschichtsschreibung/Geschichtsphilosophie*, in TRE XII, 565-698; hier: 621- 625.

³ Zum Übergang zur kritischen Geschichtsschreibung vgl. G. SCHOLZ, *Geschichte*, 352-359; O. ENGELS verweist allerdings darauf, daß in der Entwicklung, die zum modernen Geschichtsbewußtsein führt, «die wirklich einschneidende Zäsur im 12. Jahrhundert zu suchen ist» (*Geschichte/Geschichtsschreibung/Geschichtsphilosophie*, 625); dazu vgl. M. SECKLER, *Das Heil in der Geschichte. Geschichtstheologisches Denken bei Thomas von Aquin*, Koesel-Verl., München 1964, der der Rolle der Geschichte und ihrer Deutung im Werk des Aquinaten nachgegangen ist.

⁴ Vgl. MELCHIOR CANO, *De locis theologicis libri duodecim*, Proemium. Im folgenden wird aus diesem Werk unter der Sigle LT zitiert, und zwar zuerst aus der Ausgabe von T.M. CUCCHI (Rom 1890) unter Angabe des Buches, des Kapitels und des Absatzes (z.B.: LT I.III.12) und dann in der gebräuchlicheren Ausgabe von H. SERRY (Petavii 1734) unter Angabe der Seite und der Spalte (z.B.: 2a).

⁵ Zu dieser im Blick auf die *loci theologici* ungewöhnlichen Charakterisierung vgl. B. KÖRNER, *Melchior Cano*, 149-153.

den, und die theologische Ebene, auf der jene Instanzen vorgestellt werden, die für die kirchliche Glaubensüberlieferung unverzichtbare sind und entsprechende Argumentationsgesichtspunkte ermöglichen⁶. So ist für Cano die Heilige Schrift natürlich eine unverzichtbar Bezeugungsinstanz, und sie ermöglicht es, die *auctoritas Sacrae Scripturae* als Argumentationsgesichtspunkt zu nützen. Alles in allem zählt Cano zehn *loci theologici* auf: die Autorität der Heiligen Schrift; der Traditionen, die auf Christus und die Apostel zurückgehen; der Katholische Kirche; der Konzilien, der Römischen Kirche; der Kirchenväter und der scholastischen Theologen; dazu kommen als nicht glaubensspezifische, aber für die Theologie notwendige *loci* die Autorität der Philosophen und der Geschichte und die Vernunft.

Die Geschichte als *locus theologicus*: «Da die christliche Lehre mit den Geschehnissen der Heilsgeschichte untrennbar verbunden ist und durch die sie tragenden Lehrentscheidungen der Kirche mit tausend Fäden mit der Kirchengeschichte zusammenhängt, so wird die Dogmatik zur Auffindung und Begründung der Glaubenslehren oft historische Wege zu wandeln haben»⁷. *Der Sache nach* hat Albert Lang mit dieser Aussage natürlich recht; wenn er aber mit dieser Aussage die Ausführungen über die '*auctoritas humanae historiae*' bei Cano beginnt, dann verwischt er dadurch, daß Cano historisch betrachtet durch die explizite Aufnahme der Geschichte unter die Erkenntnisquellen der Theologie auf der Ebene der *Reflexion* nichts Selbstverständliches getan hat⁸.

Melchior Canos Buch über die *auctoritas humanae historiae*, ist nach dem Buch über die Autorität der Heiligen Schrift das umfangreichste. Seinem Aufbau liegt der aus der Scholastik geläufigen Dreischritt zugrunde: Vorstellung der Einwände - Darlegung der eigenen Position - Widerlegung der Einwände. Vorweg bekräftigt Cano den unumstrittenen Nutzen historischer Kenntnisse - nicht zuletzt für Glaube und Theologie (Kapitel II). Das Hauptgewicht seiner Ausführungen ist aber (wie auch bei den anderen *loci*) der Frage der Autorität gewidmet: Zuerst führt er die Argumente an, die gegen die Autorität der Geschichte ins Treffen geführt werden (Kapitel III). Für Cano selbst kann aber trotz dieser Einwände der Geschichte fallweise eine *auctoritas probabilis*, fallweise aber auch eine *auctoritas certa* zugesprochen werden (Kapitel IV). Den Abschluß seiner Ausführungen bildet die umfangreiche Auseinandersetzung mit den Einwänden aus Kapitel III (Kapitel V und VII). Eingeschoben sind Ausführungen zur Frage, welche Au-

⁶ Vgl. *ibidem*.

⁷ A. LANG, *Die Loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises*, MSHTh, Heft 6. München 1925, 174.

⁸ Noch in seinen Kommentaren zum achten articulus der ersten quaestio der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin, die Cano als Keimzelle seines Werkes betrachtet, läßt Cano davon nichts erkennen - vgl. in *Summa theologiae* I.1.8 (MS 286), Nr. 47 und 48; und in *Summa theologiae* I.1.8 (MS 58), Nr. 2. Das erste unveröffentlichte Vorlesungsskriptum findet sich bei C. Pozo, *Fuentes para la historia del método teológico en la Escuela de Salamanca*, Bd. 1, Facultad de Teología, Granada 1962, 219-226; das zweite bei J. BELDA PLANS, *Los lugares teológicos de Melchor Cano en los comentarios a la Suma*, Ed. Universidad de Navarra, Pamplona 1982.

toren als historisch verlässlich angesehen werden können (Kapitel VI). Summa summarum steht für Cano sowohl die Nützlichkeit (*utilitas*) als auch die Autorität (*auctoritas*) historischer Aussagen für Glaube und Theologie außer Zweifel.

2. DIE GESCHICHTE ALS *LOCUS THEOLOGICUS*

2.1. Bedeutung und Beweiskraft historischer Aussagen für Glaube und Theologie

Auch Cano kennt Beispiele von widersprüchlichen bzw. falschen historischen Aussagen und er weiß auch um den mit Verweis auf Aristoteles formulierten grundsätzlichen Einwand, der der *fides humana* nur einen untergeordneten erkenntnistheoretischen Status zubilligt: Weil eine historische Aussage immer auf menschliches Vertrauen aufbaut, könne sie sich gleicherweise als wahr oder falsch erweisen. Die Theologie ist an gesichertem (d.h. mit Notwendigkeit geltendem) Wissen interessiert. Folglich könne sie sich nicht auf Aussagen, die nur die Gewißheit einer menschlichen Überzeugung in Anspruch nehmen können, stützen, weil andernfalls in ihrer Argumentation Wahrheit und Irrtum vermengt würden⁹.

Diesem Einwand entsprechend schickt Cano den Konklusionen, mit denen er die Beweiskraft historischer Aussagen für die Theologie umschreibt, gewissermaßen als anthropologische Konstante das Prinzip voraus, daß Vertrauen und Glaube für menschliches Leben unumgänglich seien¹⁰. Cano verweist auf Theodoret und Augustinus¹¹ und formuliert im Blick auf die Beweiskraft historischer Aussagen drei Prinzipien:

- Außer den Verfassern der Heiligen Schrift könne kein Historiker volle Gewißheit verbürgen, d.h. keiner sei geeignet, in der Theologie eine wirklich sichere Überzeugung grundzulegen¹².
- Bedeute und glaubwürdige Historiker, deren es ohne Zweifel einige unter den kirchlichen und unter den profanen Historikern gegeben habe, liefern dem Theologen ein wahrscheinliches Argument, um seine eigenen Aussagen zu untermauern bzw. falschen Ansichten der Gegner zu widerlegen¹³.

⁹ Vgl. LT XI.III.20 [288a]: «*Fidem humanam idcirco Aristoteles virtutum intellectualium numero exemit, quod iuxta ad falsum et verum inclinat. Theologia ergo, quae tota veritate perpenditur, non accipiet ab humana fide adiutorium, ne verax cum fallaci ad argumentandum consociationem contrahet: quoniam tale argumentum ex ea parte, qua humanae fidei innititur, aequè falsitati ac veritati innitetur*».

¹⁰ Vgl. LT XI.IV.1 [288a]: «*Necessarium esse homines hominibus credere, nisi vita pecudum more degenda sit*».

¹¹ Vgl. LT XI.IV.1 (288a/b).

¹² Vgl. LT XI.IV.2 [289a]: «*Praeter auctores sacros nullus historicus certus esse potest, id est idoneus ad faciendam certam in theologia fidem*».

¹³ Vgl. LT XI.IV.3 [289a]: «*Historici graves ac fide digni, quales nonnulli sine dubio et in ecclesiasticis et in secularibus fuere, probabile argumentum theologo suppeditant cum ad ea quae sua sunt corroboranda tum ad falsas adversariorum opiniones refellendas*».

• Wenn alle glaubwürdigen und bedeutenden Historiker hinsichtlich eines historischen Sachverhaltes übereinstimmen, dann stütze sich auf ihre Autorität ein sicheres Argument, und so werden von Theologen tragfähige Aussagen gewonnen¹⁴.

Hinsichtlich der zweiten Konklusion verweist Cano ausdrücklich darauf, daß es sich um eine glaubwürdige Sache handeln müsse. Zwei Gruppen von Menschen werden seiner Meinung nach zu Recht getadelt: die Leichtgläubigen und die, die über-skeptisch sind¹⁵. Im Blick auf die dritte Konklusion erläutert Cano, daß als sicher (*certum*) zu gelten habe, was einer nicht in Abrede stellen könne, ohne daß er als starrsinnig und dumm angesehen werden müßte¹⁶. Die Geschichte sei zwar, wie Quintilian sage, nicht dazu niedergeschrieben, um zu beweisen, sondern um zu erzählen; dennoch beweise sie ohne Zweifel etwas, und zwar in der Regel mit Wahrscheinlichkeit, manchmal aber auch mit Notwendigkeit¹⁷.

2.2 Der erkenntnistheoretische Status historischer Aussagen und die Theologie

Cano bleibt nicht nur auf der pragmatischen Ebene, er wendet sich auch der grundsätzlichen Frage nach dem erkenntnistheoretischen Status historischer Aussagen zu. Aus der Perspektive der aristotelischen Wissenschaftslehre kann ihnen ja nur ein untergeordneter Rang zugesprochen werden, da das in historischen Aussagen Behauptete für sich zwar faktische, nicht aber notwendige Geltung beanspruchen kann.

Cano geht deshalb davon aus, daß dem Theologen - ganz allgemein gesprochen - zwei Arten von Argumentationen zu Verfügung stehen - solche mit sicherer, und solche mit wahrscheinlicher Geltung. Während im ersten Fall auf Grund streng notwendiger Folgerung ein 'schlagender Beweis' möglich ist, könne im zweiten Fall nur eine mehr oder weniger wahrscheinliche Überzeugung erreicht werden. Ein Theologe sei aber dumm, wenn er immer nur streng notwendig geltende Syllogismen für sich in Anspruch nehmen wolle; es gebe einige derart verwickelte und dunkle Dinge, daß es theologisch klug sei, in diesen Fällen etwas nicht beweisen, sondern nahelegen zu wollen, eine Sache nicht zur Evidenz zu führen, sondern sie nur irgendwie zu erhellen¹⁸. Wenn sich der Theologe auf menschliche Verbürgung stützt, dann bewege er sich zwar im Bereich des Wahrscheinlichen, manchmal allerdings könne etwas auch in diesem Zusammenhang derart sicher sein, daß es dumm wäre, es in Zweifel zu ziehen; es handle sich dann um ein '*certissimum argumentum*'. Wenn der Theologe ein solches Argument für sich in Anspruch nimmt, dann stütze er sich damit nicht auf etwas Schwaches

¹⁴ Vgl. LT XI.IV.4 [289b]: «*Si omnes probati ac graves historici in eandem rem gestam concurrant, tunc ex horum auctoritate certum argumentum promitur, ut theologiae dogmata firma etiam ratione constituentur*».

¹⁵ Vgl. LT XI.IV.3 [289a/b].

¹⁶ Vgl. LT XI.IV.4 [289b]: «*Certa quippe apud homines ea sunt, quae negari sine pervicacia et stultitia non possunt*».

¹⁷ Vgl. *ibidem* [289b-290a]: «*Historia nimirum etsi, ut Quintilianus ait, scripta est non ad probandum, sed ad narrandum, aliquid tamen sine dubio probat, probabiliter fere; nam aliquando etiam necessarie*».

¹⁸ Vgl. LT XI.VII.9 [338b].

und im Blick auf die Theologie Unangebrachtes, sondern auf etwas Wahres, Sicheres und mit der menschlichen und göttlichen Vernunft Übereinstimmendes¹⁹.

2.3 Die Frage, wer als glaubwürdiger Historiker gelten kann

In zwei Kapiteln werden Beispiele fehlerhafter bzw. widersprüchlicher historischer Aussagen, die gegen die Autorität der Geschichte vorgebracht werden, untersucht und so weit entkräftet, daß sie seinem eigenen Standpunkt nicht widersprechen²⁰. In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage nach den glaubwürdigen Autoren bzw. den historisch verlässlichen Quellen auf.

Das Abstraktum humana historia gewinnt ja nur in Gestalt entsprechend verlässlicher auctores methodologische Verwertbarkeit.

Cano arbeitet seinen eigenen Standpunkt in Auseinandersetzung mit seinem Ordensbruder, dem Humanisten und Theologen Johannes Anniius († 1502)²¹, heraus. Aus dessen *Antiquitatum variarum volumina XVII*, die er 1498 veröffentlicht hat, referiert Cano drei Regeln für die Bewertung von Autoren bzw. historischen Quellen: 1. Ohne Einschränkung sind Historiker zu akzeptieren, die durch öffentliche und erprobte Glaubwürdigkeit ausgezeichnet sind. 2. Was in den sogenannten *Annalen der vier Weltreiche* überliefert werde, das könne nicht abgelehnt und zurückgewiesen werden, weil es mit öffentlicher Beglaubigung verfaßt und in Bibliotheken und Archiven aufbewahrt worden sei. 3. Dasjenige, was nur vom Hörensagen bzw. auf Grund von Vermutungen geschrieben sei, könne nur im Sinne einer privaten Meinung übernommen werden, außer in den Fällen, wo es mit dem öffentlich Beglaubigten übereinstimmt²².

In einer detaillierten Auseinandersetzung weist Cano den unhaltbaren Charakter dieser drei Regeln des Anniius nach²³. Und so muß er am Ende an sich selbst die Frage richten, ob zuverlässliche und irreführende Historiker überhaupt unterschieden werden können²⁴. Cano stellt drei Regeln vor:

¹⁹ Vgl. LT XI.VII.10 [338b-339a]: «In huiusmodi itaque argumentorum genere si quis humana fide probabiliter usus fuerit, falli nimirum aliquando poterit. Atque etiam, quemadmodum supra diximus, quaedam ita certo humana fides tradit, ut ea in dubium vertere stultitiae sit argumentum vel certissimum. Haec si in usum suum theologus vindicabit, nihil fallax, nihil imbecillum ineptumque conficiet, sed rem veram, firmam rationique tum humanae tum etiam divinae consentaneam».

²⁰ Vgl. LT XI.V.1.48 [290a-317b] und XI.VII.1-10 [337a-339b].

²¹ Vgl. A. WALTZ, Johannes Anniius, in LTHK I, 577; dazu auch A. LANG, *Die Loci*, 180 Anm.2.

²² Vgl. LT XI.VI.2 [318a]: «Prima, inquit, regula est ista. Suscipiendi sunt absque repugnantia omnes qui publica et probata fide scripserunt. Secunda. Gesta et annales Quartuor Monarchiarum non possunt negari et reici ab aliquo, quia solum publica fide notabantur et in bibliothecis aut archivis servabantur... Tertia regula. Qui solo auditu vel per opiniones scribunt, hi tamquam private recipiendi non sunt nisi ubi a publica fide non dissentiant. Ex quibus colligit, quod nemo in chronicis suscipiendus est, nisi annalibus Quartuor Monarchiarum concordet». - Zur Periodisierung der Geschichte in die vier Weltreiche ist auf den biblischen Ursprung dieser Vorstellung in Dan 7 zu verweisen und auf den weitreichenden Einfluß des lateinischen Kirchenschriftstellers Paulus Orosius († nach 480) und seines Werkes *Historiae adversus paganos* - vgl. auch G. GIERATHS, *Melchior Cano und die Geschichtswissenschaft*, in FZPhTh 9 (1962), 3-29; hier: 15, Anm. 60.

²³ Vgl. LT XI.VI.3-16 [318b-328b].

²⁴ Vgl. LT XI.VI.17 [329a]: «Quid igitur? (nam hoc dicit fortasse aliquis) nulla via ratioque erit, qua veraces historicos a fallacibus distinguere atque intescere valeamus?».

1. In erster Linie sei auf die intellektuelle und die moralische Qualifikation des Autors zu achten. Dazu gehöre auch die Frage, ob Historiker entweder selbst Augenzeugen gewesen sind, oder sich unmittelbar auf Augenzeugen stützen können²⁵.

2. Als zweiter Grundsatz gelte, daß jene Historiker vorzuziehen sind, die scharfes Denken und Klugheit sowohl bei der Auswahl als auch bei der Beurteilung des Stoffes verbinden²⁶. Das gelte insbesondere für Berichte, die aus zweiter Hand entstanden sind.

3. Dem Gläubigen stehe noch eine dritte Regel zu Verfügung: Wenn einem Historiker von Seiten der Kirche Autorität zugesprochen wird, dann sei er ohne Zweifel würdig, daß auch wir ihm Autorität zubilligen²⁷. Das *Decretum Gelasianum* hat für Cano in diesem Punkt kriteriologische Funktion.

3. THEOLOGIE, DIE IN DER GESCHICHTE VERANKERT IST

3.1. Die Geschichte als Argument für die Theologie

Vergleicht man Canos Ausführungen über die loci theologici, insbesondere das Ensemble seiner loci mit der Art und Weise, wie Thomas von Aquin in der ersten quaestio seiner *Summa theologiae* auf die Erkenntnisquellen der Theologie zu sprechen kommt²⁸, dann legt es sich nahe, in der Skizze des Aquinaten gewissermaßen die Keimzelle des Traktates über die loci theologici zu sehen - wie es ja Cano selbst²⁹ und auch seine Interpreten bzw. Nachfolger³⁰ getan haben. Wenn man in Rechnung stellt, daß Thomas mit dem Begriff der doctores dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend³¹ nicht nur die Kirchenväter, sondern auch die Bischöfe und den Papst meint, und daß er damit auch den traditiones Christi et apostolorum³² implizit einen Platz einräumt, dann wird man Canos Einführung der auctoritas humanae historiae als locus theologicus als den Punkt bestimmen können, an dem der spanische Theologe am markantesten den Rahmen der thomanischen Reflexion (nicht unbedingt der Praxis) überschreitet.

Der Unterschied zwischen Thomas von Aquin und Melchior Cano läßt sich auch daran erkennen, wie die beiden Theologen historische Ereignisse argumentativ

²⁵ Vgl. LT XI.VI.18 [329a]: «*Prima lex ex hominum probitate integritateque sumetur. Quae omnino res locum habet, cum quae narrant historici, ea vel ipsi se vidisse testantur, vel ab his, qui viderunt, accepisse*».

²⁶ Vgl. LT XI.VI.22 [333a]: «*Lex vero secunda in historiae iudicio sancitur, ut eos historicos reliquos anteferamus, qui ingenii severitati quandam prudentiam adiunxerunt et ad eligendum et ad iudicandum*».

²⁷ Vgl. LT XI.VI.24 [334a]: «*Tertia regula sit. Si cui historico auctoritatem Ecclesia tribuit, hic dubio procul dignus est cui nos etiam auctoritatem adiungamus*».

²⁸ Vgl. THOMAS V. AQUIN, *Summa theologiae* I.1.8 ad 2.

²⁹ Vgl. LT XII.II.2 [346a].

³⁰ Vgl. z.B. A. LANG, *Die Loci*, 86.88; A. GARDEIL, *Lieux théologiques*, in DTHC IX, 712-747; hier: 714 f.

³¹ Vgl. dazu B. KÖRNER, *Melchior Cano*, 238-240.

³² Vgl. LT III.IV und LT XII.V.12 [367a/b], wo Cano zeigt, daß die traditiones Christi et apostolorum durch den Rekurs auf die Kirche, die Konzilien, den Papst und die Väter aufgefunden werden können.

ins Spiel bringen. Auch Thomas bezieht sich in seinen theologischen Ausführungen selbstverständlich auf historische Ereignisse³³, sie gewinnen argumentative Bedeutung z.B. in der Bestimmung des Wesens Gottes *per effectum*³⁴. Im Blick auf den Charakter der *sacra doctrina* als aristotelisch-thomanisch verstandener *scientia* gibt er allerdings zu bedenken, daß historische Ereignisse insofern sie eben unverwechselbare konkrete Einzelfälle sind, in die *sacra doctrina* nicht *principaliter* Eingang finden, sie kommen nur als illustrierende Beispiele (*exemplum vitae*) zur Sprache bzw. um die Autorität jener Menschen deutlich zu machen, durch die die Offenbarung auf uns gekommen ist³⁵.

Melchior Cano schließt sich Thomas an: Auch für ihn ist die Argumentation *in effectis* wichtig³⁶, und auch er spricht davon, daß die Geschichte *exempla* bzw. *exempla probabilia* zu liefern habe³⁷. Er unterscheidet sich aber von Thomas nicht nur darin, daß er die Autorität der Geschichte als eigenen *locus theologicus* einführt, sondern auch in der Bedeutung, die er historischen Aussagen im Zusammenhang mit Argumentationen auf der Basis von *loci ab auctoritate de facto* gibt: Ein theologischer Obersatz, der z.B. die Autorität eines Konzils feststellt, und ein historischer Untersatz, der das Faktum des Konzils historisch absichert, führen zur theologischen Aussage, daß die vom Konzil bekräftigte Aussage theologisch verbindlich ist³⁸. Oder umgekehrt: Jede Argumentation mit Hilfe theologiespezifischer *loci* impliziert eine historische Argumentation, weshalb man die *auctoritas humanae historiae* als *locus* aller *loci* (*lieu des lieux*³⁹) verstehen kann.

Canos Berücksichtigung der Geschichte und seine Reflexion über die historische Argumentation sind unterschiedlich gewertet worden. Für Albert Lang ist Cano «wohl der ersten einer, der eine historische Methodik zu schaffen suchte»⁴⁰; er sei noch vor J. Bodins *Methodus ad facilem historiarum cognitionem* (1566) zu nennen⁴¹. Gundolf Gieraths meint übereinstimmend mit Lang, Cano sei «an führender, wenn nicht überhaupt an erster Stelle unter denen zu nennen, die eine historische Methodik zu schaffen suchten, und zwar in einer seiner Zeit weit vorauseilenden

³³ Vgl. zu dieser Problematik M. SECKLER, *Das Heil in der Geschichte*, besonders 19-47.

³⁴ ST I.1.7 ad 1.

³⁵ Vgl. ST I.1.2 ad 2: «*Ad secundum dicendum quod singularia traduntur in sacra doctrina, non quia de eis principaliter tractetur: sed introducuntur tum in exemplum vitae, sicut in scientiis moralibus; tum etiam ad declarandum auctoritatem virorum per quos ad nos revelatio divina processit, super quam fundatur sacra Scriptura seu doctrina.*»

³⁶ Vgl. LT XII.1.1 [341 b].

³⁷ Vgl. LT XI.II.4 [283b-284a].

³⁸ Vgl. A. LANG, *Die Loci*, 174, der im Blick auf die dritte Konklusion Canos (vgl. LT XI.IV.4 [289b]) feststellt: «Hier zeigt sich klar, daß die aus dem *locus historiae humanae* gewonnenen historischen Wahrheiten als Prämissen im theologischen Beweise dienen sollen» (179 Anm. 1).

³⁹ Der Begriff stammt von J.-M. LEVASSEUR, *Le lieu théologique 'histoire'. Contribution à une ontologie et introduction à une méthodologie*, Editions du Bien public, Trois-Rivières 1960, 213.

⁴⁰ A. LANG, *Die Loci*, 175.

⁴¹ Vgl. *ibidem*, 176 Anm. 1.

Weise"⁴². Diese positive Wertung wird von Gardeil eingeschränkt: Das elfte Buch habe zwar herausragende Bedeutung für den Aufweis der Notwendigkeit, die Geschichtswissenschaft als *locus theologicus* zu etablieren, sein praktischer Nutzen sei aber gering - die Konzeption des historischen Zeugnisses sei so juridisch, daß die Geschichtswissenschaft sich damit kaum anfreunden könne⁴³.

Wie auch immer. In einer scharfsinnigen Analyse zeigt Elmar Klinger etwas Grundsätzliches auf: Für Cano ist, auch auf der Ebene der Reflexion, «die Geschichte selber Ort und Prinzip der Theologie»⁴⁴ geworden. Der spanische Theologe beantwortete mit seiner Konzeption die Frage, was notwendig sei, «damit Offenbarung sich in der Geschichte als Offenbarung behauptet»⁴⁵. So stehe Cano am Ursprung der neuzeitlichen Dogmatik, die eine «Kunst des Denkens der Geschichte»⁴⁶ bzw. «Argumentation aus der Geschichte»⁴⁷ sei - «Summa theologica und theologia dogmatica» seien aber «von einander getrennt in ihrem Wesen und durch eine Welt»⁴⁸.

3.2. Das wissenschaftstheoretische Monopol des deduktiven Syllogismus am Ende

Bis in die jüngste Vergangenheit wurde Melchior Cano nicht nur als bedeutsamer Methodologe der Theologie, sondern vor allem als Ahnherr der sogenannten positiven Theologie angesehen⁴⁹, die aufzuweisen versucht, daß bestimmte Aussagen durch kirchliche Instanzen in unterschiedlicher Verbindlichkeit bezeugt werden. Wenn man das vollständige Ensemble der *loci theologici* bei Cano vor Augen hat, dann muß man freilich zugestehen, daß diese Auffassung ein - naheliegendes - Mißverständnis darstellt; die methodologische Leistungsfähigkeit der von Cano vorgelegten *loci* umfaßt auch die spekulative Theologie⁵⁰.

⁴² G. GIERATHS, *Melchior Cano und die Geschichtswissenschaft*, 4 f.; Canos Beitrag für die Geschichtswissenschaft bestehe zuerst darin, daß er «den Wert der Geschichte für die Theologie» untersuche, «die allgemeinen Grundsätze für die erkenntnistheoretische Beurteilung der historischen Zeugnisse» aufstelle und «eine systematische Anleitung zur Quellenkritik» gebe (*ibidem*, 6). - R. KELLEY, *The Theory of History*, 755f. verweist darauf, daß Cano im Rahmen einer breiteren methodologisch orientierten Strömung zu sehen ist; Canos Beitrag zur historischen Methode charakterisiert er: «Cano took a very utilitarian attitude towards historical evidence, and in order to make optimum use of it devised a set of rules for historical judgement, authentication, credibility and proof» (*ibidem*, 755); vgl. unter dem gleichen Gesichtspunkt auch J. H. FRANKLIN, *Jean Bodin and the Sixteenth-Century Revolution of Methodology of Law and History*, Columbia University Press, New York 1963, 103-115.

⁴³ Vgl. A. GARDEIL, *Lieux théologiques*, 733.

⁴⁴ E. KLINGER, *Ekklesiologie der Neuzeit. Grundlegung bei Melchior Cano und Entwicklung bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Herder, Freiburg i. B. 1978, 97.

⁴⁵ E. KLINGER, *Ekklesiologie der Neuzeit*, 53.

⁴⁶ *Ibidem*, 17.

⁴⁷ *Ibidem*, 30.

⁴⁸ *Ibidem*, 24.

⁴⁹ So neben A. LANG, *Die loci*, 231, auch J. BEUMER, *Positive und spekulative Theologie. Kritische Bemerkungen an Hand der Loci theologici des Melchior Cano*, in Schol 39 (1954), 53-72; M. JACQUIN, *Melchior Cano et la théologie moderne*, in RSphTh 14 (1920), 121-141; Th. TSHIBANGÚ, *Melchior Cano et la théologie positive*, in EthL 40 (1964), 300-339. Vgl. dazu die Darstellung der Positionen bei b. B. KÖRNER, *Melchior Cano*, 29-33.36 f.

⁵⁰ Vgl. dazu B. KÖRNER, *Melchior Cano*, 307-310.

Auch wenn Canos Konzeption sich nicht im Sinne des schultheologischen Traditionsbeweises auf die historische Dimension einschränken läßt, so läßt sich bei ihm doch eine folgenreiche Entwicklung erkennen: Was den erkenntnistheoretischen Stellenwert einer historischen Argumentation betrifft, ist zu beachten, daß Cano den wissenschaftlichen Charakter eines Schlusses nicht mehr durch den Begriff der notwendigen (im Gegensatz zur bloß wahrscheinlichen) Geltung bestimmt, sondern durch den Begriff der sicheren Geltung. Die Theologie (*theologia*), die als *scientia* bezeichnet werden muß⁵¹, ist für Cano charakterisiert durch im Glauben gesicherte oder für die Vernunft evidente Prinzipien bzw. durch den zwingenden Charakter des Schlußverfahrens - anderenfalls handle es sich nicht um Theologie (*theologia*), sondern um eine Meinung (*opinio*)⁵². Die *certissima argumenta*, die mit Hilfe der *auctoritas humanae historiae* gewonnen werden können, nehmen so eine Mittelstellung ein: sie sind sicher nicht evident, aber sie sind eben auch nicht unsicher (*incerta*), außerdem ist zu beachten, daß Cano die Bedeutung der Evidenz im Zusammenhang mit den Prinzipien der Theologie relativiert⁵³.

“*Argumenta certissima*”: Da es sich bei historischen Aussagen nicht um eine logische oder metaphysische Gewißheit handeln kann, so bleibt nur die moralische Gewißheit. “*Certum*” ist für Cano, was ohne Starrsinn oder Dummheit nicht geleugnet werden kann⁵⁴. Geht man bei Cano von einem kohärenten Sprachgebrauch aus, dann heißt das, daß Cano mit dem Begriff “*certum*” bzw. “*firmum*” die Sicherheit eines Argumentes in erster Linie daran mißt, welche subjektive Gewißheit es dem erkennenden Subjekt ermöglicht, und nicht daran, welche Gewißheit sich aus der Natur des Erkenntnisobjektes bzw. der Argumentation ergibt: Historische Tatsachen bestehen nicht notwendig, verbürgte Aussagen lassen immer die Möglichkeit eines Irrtums offen, aber manche Aussagen, die sich auf menschliches Vertrauen stützen (und ipso facto nur wahrscheinliche Geltung beanspruchen können) sind dennoch derart sicher, daß es eine Dummheit wäre, sie in Zweifel zu ziehen⁵⁵.

Damit spiegelt Canos Werk und Argumentation (trotz der Identifikation wissenschaftlicher Erkenntnis mit absoluter Sicherheit⁵⁶) einen Stand der Logik, der dem deduktiven Syllogismus seinen monopolartigen Vorrang genommen hat⁵⁷; und

⁵¹ Vgl. LT XII.1.6 [345a]: «*Theologiam ergo, quando aliud melius non occurrit, scientiae vocabulo nuncupemus*».

⁵² Vgl. LT XII.1.6 [345a/b]: «*Cum incerta connexio est, vel altera propositio est incerta, quae cum fidei principio sumitur, conclusionis opinio erit, theologia proprie non erit. At sive ambo syllogismi principia fidei sint, seu alterum ex fide certum, alterum ex natura evidens, conclusio ad theologiam pertinebit...*». Vgl. LT XII.1.5 [344b].

⁵³ Vgl. LT XII.1.5 [344b].

⁵⁴ Vgl. LT XI.IV.4 [289b]: «*Certa quippe apud homines ea sunt, quae negari sine pervicacia et stultitia non possunt*».

⁵⁵ Vgl. LT XI.VII.10 [338b-339a] - s. o. Anm. 19.

⁵⁶ Vgl. LT XII.1.5 [344a-345a].

⁵⁷ Die Entwicklung, die dazu geführt hat, bzw. ihr Ergebnis haben dargestellt J. PINBORG, *Topik und Syllogistik im Mittelalter*, in L. HOFMANN - L. SCHEFFCZYK - K. FEIERES (Hrsg.), *Sapienter ordinare*, Fest-

zugleich reflektiert es einen geistesgeschichtlichen Entwicklungsstand, der dem Erkenntnissubjekt erhöhte Bedeutung zuschreibt⁵⁸.

3.3. *Heutige Cano-Interpretation: Von der Geschichte zur Geschichtlichkeit*

In der heutigen Auseinandersetzung mit Melchior Canos *loci theologici* genügt bei allem begründeten Interesse⁵⁹ an seiner Konzeption eine simple Rückkehr zu Melchior Cano nicht. Im Kontext einer geschichtlichen Hermeneutik drängt sich ein weiterer Schritt auf: Wenn Cano die verbindliche Glaubenslehre und die Theologie in der Geschichte verankert, dann muß heute auch die Geschichtlichkeit der Bezeugungen in den verschiedenen *loci* ernstgenommen werden⁶⁰.

Es konnte und kann nicht ausbleiben, daß unter diesem Vorzeichen eine Forschungsrichtung Interesse auf sich zog⁶¹, die sich ebenso wie Melchior Cano auf die aristotelische *Topik* beruft - die Toposforschung bzw. Topologie⁶², wie sie vom Literaturwissenschaftler E. R. Curtius mit seinem Werk *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* inauguriert und von Otto Pöggeler⁶³ philosophisch vertieft worden ist. *Topoi* sind in der Toposforschung bzw. Topologie nicht Bezeugungsinstanzen bzw. Argumentationsgesichtspunkte, sondern geprägte Formeln, die in geschichtlichen Wandlungen Vorstellungen und Ideen vermitteln - theologisch können als Beispiele genannt werden die 'Heilige Schrift als Seele der Theologie', die 'Tradition als Gedächtnis der Kirche' usf. In den *Topoi* verbinden sich Flexibilität und Identität und so entsprechen sie dem «Gespräch, das die Geschichte ist»⁶⁴. *Topoi* sind «kristallisierte Tradition»⁶⁵, die hi-

schrift Erich Kleineidam, St.-Benno-Verl., Leipzig 1969, 157-178 und E. STUMP, *Topics: Their development and their absorption into consequences*, in N. KRETMANN u. a. (Hrsg.), *The Cambridge History of Later Medieval Philosophy*, Cambridge University Press, Cambridge 1982, 273-299; hier: 287-290.

⁵⁸ Für den neuzeitlichen Subjektivismus wird vor allem Descartes († 1650) und sein *cogito* als exemplarisch und einflußreich angesehen; das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ansätze dafür weit ins Mittelalter zurückverlegt und im Zusammenhang mit nominalistischen Tendenzen bei Abelard († 1142) und vor allem bei Duns Scotus († 1308) gesehen werden müssen.

⁵⁹ Vgl. vor allem M. SECKLER, *Die ekklesiologische Bedeutung des Systems der loci theologici. Erkenntnistheoretische Katholizität und strukturelle Weisheit*, in W. BAIER u. a. (Hrsg.), *Weisheit Gottes - Weisheit der Welt*, Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger zum 60. Geburtstag, EOS Verlag, St. Ottilien 1987, 37-65.

⁶⁰ Vgl. auch Y. CONGAR, *Die Geschichte der Kirche als 'locus theologicus'*, in Conc (D) 6 (1970), 496-501; bes. 496 f. Zur Rückwirkung der Dimension der Geschichtlichkeit auf Theologie und Dogmatik vgl. u.a. das immer noch instruktive Büchlein von W. KASPER, *Die Methoden der Dogmatik. Einheit und Vielheit*, (Kleine Schriften zur Theologie) Kösel, München 1967.

⁶¹ M.E. zum ersten Mal bei K. LEHMANN, *Dogmengeschichte als Topologie des Glaubens. Programmskizze für einen Neuanfang*, in W. LÖSER - K. LEHMANN - M. LUTZ-BACHMANN (Hrsg.), *Dogmengeschichte und katholische Theologie*, Echter, Würzburg 1985, 513-528.

⁶² Vgl. B. KÖRNER, *Melchior Cano*, 393-404.

⁶³ Vgl. O. PÖGgeler, *Dialektik und Topik*; in R. BUBNER u.a. (Hrsg.), *Hermeneutik und Dialektik*, Festschrift Hans-Georg Gadamer, Bd. 2, Mohr, Tübingen 1970, 273-310 und drs., *Dichtungstheorie und Toposforschung*, in "Jahrbuch für Ästhetik und Allgemeine Kunstwissenschaft" 5 (1960), 89-201.

⁶⁴ O. PÖGgeler, *Dichtungstheorie*, 92.

⁶⁵ O. PÖGgeler, *Dialektik und Topik*, 288.

historische Toposforschung ist an der Sicherung und Fortführung der Tradition interessiert⁶⁶. Dazu genügt freilich die historische Bestandsaufnahme nicht, was in den Topoi historisch präsent ist, das müsse auch im Kontext der Gegenwart erschlossen werden. Das sei Aufgabe der Topologie. Unter dem Vorzeichen der Geschichte bleibe sie aber «immer utopisch, insofern sie ihre Erörterungen im ganzen nicht abzuschließen vermag, sich selber zurückstellen muß in das offenbleibende Gespräch der Geschichte»⁶⁷.

Wenn man im Bereich des Glaubens konkreten Ausformulierungen des Glaubens ganz selbstverständlich Bedeutung und Verbindlichkeit zuspricht, so ist - mit Walter Kasper - doch daran festzuhalten, daß Wahrheit «innergeschichtlich immer Verheißung» bleibt - «sie läßt sich nie adäquat in Sätzen einfangen, sondern ist offen für die größere Zukunft Gottes»⁶⁸.

Geschichte als *locus theologicus* - das bedeutet somit ein doppeltes: Nicht primär Ekstase oder Versenkung, sondern die Geschichte ist der Ort, wo Gottes Wahrheit aufleuchtet - aber die Wahrheit leuchtet auf in geschichtlicher Bedingtheit und so bleibt sie auch im Zusammenklang der vielen Stimmen, die Melchior Cano im Begriff der *loci theologici* aufweist, eine Wahrheit, die uns zu Demut und Bescheidenheit verpflichtet. Methodologisch aber bedeutet das: Die Theologie als Glaubenswissenschaft muß im unverzichtbaren Rückgriff auf die Überlieferung nicht nur die kirchlichen Instanzen, ihr institutionelles Zusammenspiel und die Kriterien der Verbindlichkeit kennen, sondern sie bedarf auch einer entsprechenden Hermeneutik⁶⁹.

⁶⁶ Vgl. O. PÖGGELER, *Dialektik und Topik*, 288.

⁶⁷ *Ibidem*, 299.

⁶⁸ W. KASPER, *Dogma unter dem Wort Gottes*, Matthias-Grünwald-Verl., Mainz 1965, 80. Zustimmung übernommen von CONGAR, *Die Geschichte* (Anm. 60), 499; Congars Aufsatz ist ein engagiertes Plädoyer für eine offensive und konsequente Berücksichtigung der Geschichtlichkeit.

⁶⁹ Vgl. dazu H.-J. POTTMEYER, *Normen, Kriterien und Strukturen der Überlieferung*, in W. KERN - H.-J. POTTMEYER - M. SECKLER (Hrsg.), *Handbuch der Fundamentaltheologie*, Bd. 4., Francke, Freiburg 1988, 124-152, besonders 139-152.

Inhaltsangabe

In seinem einflussreichen Werk *De locis theologicis* hat Melchior Cano erstmals umfangreich und ausdrücklich über die Geschichte als Fundort der Theologie reflektiert. Er überwindet dabei die aristotelische Engführung, wonach die Geschichte (die keine innerlich notwendigen Sachverhalte darbietet) keine Wissenschaft sei. Geschichtliche Aussagen, sofern sie gut bezeugt sind, können "sicher" sein und sind innerer Bestandteil wesentlicher theologischer Glaubenslehren. Die gegenwärtige Theologie verstärkt noch den Blick auf die Bedeutung der Geschichte, wobei der Toposforschung ein besonderer Wert beizumessen ist.

Summary

In his important work, *De locis theologicis*, Melchior Cano for the first time amply and purposely reflects on history as a place for theology. He surpasses the Aristotelian reduction according to which history (without the truly necessary statements) is not a science. Historical statements, if attested, can be "certain" and integrant parts of essential faith's doctrines in theology. Contemporary theology still glances on history's importance. A particular value has to be ascribed to the research on the *topoi*.